

Amtsblatt der *Stadt Übach-Palenberg*

22. Jahrgang
amtsblatt@uebach-palenberg.de | 02451 / 979 - 0



20. Dezember 2019 | Nr. 15
Hg.: Stadt Übach-Palenberg | Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachungen Bekanntmachung der Stadt Übach-Palenberg

Feststellung gemäß § 45 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz NRW.

Frau Martina Czervan-Quintana Schmidt hat am 03.12.2019 auf ihr Mandat als Stadtverordnete verzichtet und ist damit aus der Vertretung der Stadt Übach-Palenberg ausgeschieden.

Aufgrund des § 45 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz NRW stelle ich fest, dass

Herr Wolf-Sören Radtke

als Nachfolger aus der Reserveliste der CDU in die Vertretung der Stadt Übach-Palenberg gewählt ist.

Gegen diese Feststellung, die gemäß § 45 Abs. 2 KWahlG hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, kann

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebiets,
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

innen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit nach § 40 Abs. 1 Buchstaben a - c des Kommunalwahlgesetzes NRW für erforderlich halten.

Der Einspruch ist bei mir, Rathausplatz 4, 52531 Übach-Palenberg, Zimmer A 2.01, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Übach-Palenberg, 18.12.2019

Der Bürgermeister
der Stadt Übach-Palenberg
als Wahlleiter
gez.
Jungnitsch

Impressum des Amtsblattes der Stadt Übach-Palenberg

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Übach-Palenberg Wolfgang Jungnitsch, Rathausplatz 4, 52531 Übach-Palenberg

Redaktion: Thomas de Jong, Stadt Übach-Palenberg, Rathausplatz 4, 52531 Übach-Palenberg

Anzeigen: Thomas de Jong, Stadt Übach-Palenberg, Rathausplatz 4, 52531 Übach-Palenberg

Druck: Eigendruck der Stadt Übach-Palenberg

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt erscheint in der Regel zehn mal jährlich. Bei Bedarf erscheinen weitere Ausgaben.

Bezugsmöglichkeiten und Bezugsbedingungen: Das Amtsblatt ist bei der Stadtverwaltung an der Servicestelle kostenlos erhältlich und steht auf der Internetseite der Stadt Übach-Palenberg - www.uebach-palenberg.de - zum Download zur Verfügung. Bei postalischem Bezug von Einzel-exemplaren wird eine Kostenpauschale von 2,- € pro Ausgabe erhoben. Ein postalisches Jahres-Abonnement kostet 20,- €. Bestellungen sind an die Stadtverwaltung, Stichwort: Amtsblatt, Postfach 1220, 52527 Übach-Palenberg, zu richten.

Alle Rechte im Rahmen des Urheberrechts vorbehalten. Nachdrucke, Aufnahmen in Onlinedienste und Internet, Vervielfältigungen auf Datenträger sind untersagt.

Als kostenlose und unverbindliche Serviceleistung werden die Amtsblätter mit redaktionellem Teil in der Regel an die Haushalte im Stadtgebiet von Übach-Palenberg verteilt.